

Medieninformation

3 / 2015
Sächsischer Rechnungshof

Ansprechpartnerin Presse:
Sandra Höhne

Durchwahl
Telefon +49 341 3525-1015

sandra.hoehne
@srh.sachsen.de*

Leipzig,
2. Juli 2015

Rechnungshof veröffentlicht Beratende Äußerung zur Sächsischen Aufbaubank

Der Sächsische Rechnungshof hat heute dem Landtag und der Staatsregierung seine Beratende Äußerung zu vertraglichen Rahmenbedingungen der Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen auf die Sächsische Aufbaubank vorgelegt.

Es existiert eine Vielzahl von vertraglichen Vereinbarungen, in denen die Fachministerien die Abwicklung ihrer Förderprogramme auf die Sächsische Aufbaubank (SAB) übertragen. Der Sächsische Rechnungshof (SRH) hat die bestehenden Verträge erfasst und analysiert.

In den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der SAB und den Fachministerien waren die Leistungsbeschreibungen oftmals unzureichend. Die Fachressorts konnten die Angemessenheit und Notwendigkeit der Vergütung nicht nachvollziehbar feststellen.

Die Systeme der Förderbank zur Erfassung des Zeitaufwandes für die Umsetzung der Förderprogramme und zur Ermittlung des Stundenpreises wurden kritisch betrachtet. Untersucht wurde, ob zwischenzeitlich die Aufwendungen des Freistaates zur Umsetzung von EU-Förderprogrammen als sogenannte „Technische Hilfe“ gegenüber der EU abgerechnet werden können und ob vom Instrument der Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis auf die Förderbank Gebrauch gemacht wird.

Der SRH macht in seiner Beratenden Äußerung Vorschläge zur Optimierung der vertraglichen Rahmenbedingungen. Die Vertragsgrundlagen und die bei der SAB entstehenden Kosten sind transparent darzustellen. Der SRH zeigt einen praktikablen und interessensgerechten Weg der Verständigung zwischen allen fördermittelverwaltenden Fachministerien und der Sächsischen Aufbaubank beim Abschluss von Vereinbarungen.

Bereits im Oktober 2011 veröffentlichte der SRH eine Beratende Äußerung zum Thema „Empfehlungen zu strategischen Förderkonzepten und Förderinstrumenten sowie zur künftigen Rolle der Sächsischen Aufbaubank (SAB)“. Die aktuelle Veröffentlichung knüpft an diese Erkenntnisse an.

Die Beratende Äußerung ist unter www.rechnungshof.sachsen.de in der Rubrik: Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen abrufbar.

Postanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Postfach 10 10 50
04010 Leipzig

Hausanschrift:
Sächsischer Rechnungshof
Schongauerstraße 3
04328 Leipzig

www.srh.sachsen.de

* Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.